



**Einladung und Traktandenliste  
zur 10. ordentlichen Generalversammlung  
der Day Software Holding AG**

**Donnerstag, 17. Juni 2010, 10.30 Uhr** (Türöffnung 10.00 Uhr)  
SIX Swiss Exchange, ConventionPoint, Selnastrasse 30, CH-8021 Zürich

**Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

**1. Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2009 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2009 zu genehmigen.

**2. Entlastung des Verwaltungsrats und der übrigen Organe**

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den übrigen Organen für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

**3. Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 6'628'099.- auf neue Rechnung vorzutragen.

**4. Wahl der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2010**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BDO AG, Zürich, als gesetzliche Revisionsstelle gemäss Art. 727 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr. Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Wahl der BR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Allschwil, als zusätzliche Revisionsstelle mit begrenztem Mandat für die Prüfungen von Kapitalerhöhungen gemäss Art. 652f, 653f und 653i OR für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

**5. Genehmigtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital im Betrag von CHF 7'185'000.- zu erneuern und gleichzeitig zu erhöhen auf CHF 7'713'140.-, d.h. den bisherigen Art. 3bis der Statuten aufzuheben und durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 16. Juni 2012 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 7'713'140.- durch Ausgabe von höchstens 771'314 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.- zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlage werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre aus wichtigen Gründen auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, insbesondere wenn die neuen Aktien für (a) die Übernahme von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen durch Aktientausch, (b) zur Finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, (c) für die Beteiligung von Mitarbeitern, oder (d) für strategische Partnerschaften verwendet werden sollen.»

**6. Bedingtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital von CHF 6'669'940.- auf CHF 7'713'140.- zu erhöhen, d.h. den bisherigen Art. 3ter der Statuten aufzuheben und durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:

«Das Aktienkapital erhöht sich durch die Ausgabe von höchstens 771'314 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.-, maximal um CHF 7'713'140.- durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitarbeitern und Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften gemäss Mitarbeiterbeteiligungsplan des Verwaltungsrates zugeteilt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.»

**7. Formelle Anpassung der Statuten**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statutenbestimmung zu der Verurkundung der Aktien den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Obligationenrecht, Bucheffektengesetz) anzupassen. In diesem Sinn beantragt der Verwaltungsrat die nachfolgenden Änderungen des Art. 4 der Statuten:

Aktuelle Version	Beantragte neue Version
Art. 4 Aktien	Art. 4 Aktien
Bei Namenaktien kann die Gesellschaft auf den Druck und die Auslieferung von Urkunden verzichten und mit Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Namenaktien, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren. Die Aktionäre können jedoch jederzeit kostenlos Druck und Auslieferung von Urkunden verlangen.	Die Aktien sind als Wertrechte ausgestaltet und weder in einer Globalurkunde noch in Zertifikaten, Einzelurkunden oder in anderer Form verurkundet. Den Aktionären steht kein Anspruch auf Ausstellung eines Aktientitels zu, doch können sie jederzeit von der Gesellschaft eine Bescheinigung über ihre Stellung als Aktionär verlangen.

Aktuelle Version	Beantragte neue Version
Art. 4 Aktien	Art. 4 Aktien
Nicht verurkundete Aktien und daraus entspringende nicht verurkundete Rechte können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.	Die Gesellschaft führt ein Wertrechtbuch gemäss den Bestimmungen von Art. 973c OR. Die Übertragung der als Bucheffekten geführten Namenaktien richtet sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Zession von Bucheffekten ist ausgeschlossen.
Werden nicht verurkundete Namenaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, so können diese Aktien bzw. die daraus entspringenden nicht verurkundeten Rechte nur unter Mitwirkung dieser Bank übertragen werden. Sie können auch nur zugunsten dieser Bank und durch schriftlichen Vertrag verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft nicht erforderlich ist.	
Die Gesellschaft kann Zertifikate ausgeben, welche mehrere Aktien verkörpern.	

**Organisatorische Hinweise**

**Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2009 sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt zusammen mit dem Protokoll der 9. ordentlichen Generalversammlung vom 19. Mai 2009 am Sitz der Gesellschaft (Barfüsserplatz 6, 4051 Basel) zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht (nur in Englisch verfügbar) kann auch auf Days Webseite [www.day.com](http://www.day.com) eingesehen oder mittels Antwortschein bestellt werden (bitte entsprechendes Feld der persönlichen Anmeldung ankreuzen).

**Teilnahme und Vollmachtserteilung**

Am Tage der Einberufung der Generalversammlung im Aktienbuch der Gesellschaft als stimmberechtigt eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten mit der persönlichen Einladung zur Generalversammlung einen Antwortschein. Dieser dient der Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme oder die Vertretung durch eine Drittperson. Aus organisatorischen Gründen werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, diesen Antwortschein möglichst umgehend, jedoch spätestens bis zum 11. Juni 2010, mit dem der persönlichen Einladung beigelegten Antwortcouvert zurückzusenden.

Schriftliche Vollmacht kann an eine andere Person, die nicht Aktionärin sein muss, an die Gesellschaft als Organvertreterin (Herrn Christian Spindelböck) oder an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Frau Martina de Roche, Rechtsanwältin, Simonius Pfrommer & Partner, Aeschenvorstadt 67, Postfach, 4010 Basel) erteilt werden. Ohne ausdrückliche und eindeutig anders lautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

**Stimmberechtigung und Schliessung des Aktienregisters**

An der Generalversammlung sind grundsätzlich die am 7. Juni 2010, 17.30 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre der Day Software Holding AG stimmberechtigt. Sollte eine Zutrittskarte aufgrund einer Veräusserung oder anderweitige Übertragung von Aktien nicht mehr gültig sein, so sind Zutrittskarte und Stimmunterlagen vor Beginn der Generalversammlung am GV-Desk berichtigen zu lassen. Das Aktienbuch bleibt zwischen dem 7. Juni 2010, 17.30 Uhr, und dem 18. Juni 2010, 8.00 Uhr, geschlossen.

**Depotvertreter**

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig dem Aktienregister (Day Software Holding AG, c/o SIX SAG AG, Aktienregister, Postfach, 4609 Olten) mitzuteilen, spätestens aber am Tag der Generalversammlung beim GV-Desk. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellten Institute sowie gewerbmässige Vermögensverwalter.

**Diverses**

Wir bitten die Besucher der Generalversammlung die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Sie erreichen den ConventionPoint ab Zürich Hauptbahnhof entweder mit Tram Nummer 6, 7, 11 oder 13 bis Paradeplatz, danach Tram Nummer 8 bis Haltestelle Bahnhof Selnau, oder aber ab Zürich Hauptbahnhof direkt mit der S-Bahn (S4 oder S10) bis Haltestelle Selnau. Das nächstgelegene Parkhaus ist das Parkhaus Gessnerallee ([www.parkhausgessnerallee.ch](http://www.parkhausgessnerallee.ch)).

Im Anschluss an die Generalversammlung wird eine Erfrischung offeriert.

Für weitere Informationen und Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung steht unser Investor Relations Service (Peter Nachbur; [peter.nachbur@day.com](mailto:peter.nachbur@day.com) oder Tel. +41 61 226 98 98) zur Verfügung.

Basel, 27. Mai 2010

Day Software Holding AG  
Für den Verwaltungsrat  
Der Sekretär: Peter Nachbur